
Doppelrezension

Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel, revidiert 2017. Jubiläumsausgabe 500 Jahre Reformation. Mit Sonderseiten zu Martin Luthers Wirken als Reformator und Bibelübersetzer. Hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2016. 31, 1115, 299, 407 S., € 25,-.

<https://doi.org/10.1515/arb-2018-0016>

1.

Besprochen von **Gunther Wenz**: Hochschule für Philosophie, Wolfhart Pannenberg-Forschungsstelle, Kaulbachstraße 31, D-80539 München, E-Mail: pannenberg@hfph.de

Luther war nicht der erste, der die Bibel ins Deutsche übertrug: Entsprechende Versuche gab es bereits dutzende Male vor ihm; er war aber zweifellos der wirkmächtigste deutsche Dolmetscher der Heiligen Schrift. Nach der Publikation des Septembertestaments von 1522 machte er sich rasch an die Verdeutschung des Alten Testaments, wobei ihm neben Melanchthon und anderen Wittenberger Universitätstheologen insbesondere der Hebraist Matthäus Aurogallus zur Seite stand. 1533 waren alle Teile des Alten Testaments übersetzt, so dass im Folgejahr die erste Auflage einer vollständigen Bibel bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt werden konnte. Bereits vorher war ein Revisionsprozess im größeren Kreis unter Leitung Luthers bezüglich des bisher Geleisteten in Gang gesetzt worden, dessen

Fortgang auszugsweise protokolliert worden ist, so dass die Methodik des Prüfungs- und Verbesserungsverfahrens rekonstruiert werden kann. Kamen die Resultate eines ersten Korrekturvorgangs bereits der Erstaufgabe der Vollbibel von 1534 zugute, so fanden die Ergebnisse der Folgerevisionen in die weiteren Textstufen der Lutherbibel Eingang bis hin zur Bibelausgabe von 1546, die allerdings erst nach dem am 18. Februar des Jahres erfolgten Tod des Reformators erschien. Damit ist zugleich der Grund benannt, warum im Zuge der Konfessionalisierung der Wittenberger Reformation nicht sie, sondern die Fassung von 1545 zur lutherischen Normalbibel avancierte. Diese Textstufe, so wurde argumentiert, sei noch von Luther selbst autorisiert und daher authentisch, was man von der Ausgabe von 1546 wegen ihres Erscheinens nach Luthers Ableben nicht mit vergleichbarer Sicherheit sagen könne.

Die Lutherbibel von 1545 wurde für das konfessionalistische Zeitalter zum maßgeblichen Bibeltext des Luthertums; Neuauflagen sollten in einer im Wesentlichen unveränderten Form erfolgen. Das Interesse an einer Einheitsbibel korrespondierte dem Prozess einer Vereinheitlichung der Lehre im Sinne der altlutherischen Orthodoxie, die einherging mit einer Homogenisierung der religiösen Verhältnisse in den lutherischen Territorien im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Entsprechende Prozesse sind auch in reformierten Ländereien sowie in Gebieten zu beobachten, die religiös vom tridentinischen Katholizismus und von der Theologie der Barockscholastik bestimmt waren. Wie auch immer: Dass die Ausgabe von 1545 zum Normtext der Lutherbibel wurde, findet in der Tatsache ihre Bestätigung, dass die jüngste Revision diese als Maßstab benutzte. Programmatische Konfessionalisierungsabsichten waren damit offenkundig nicht verbunden, wenngleich der Entscheid des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für eine Revision der Lutherbibel anlässlich des Reformationsjubiläums zumindest teilweise zu Lasten der Fortführung des Projekts einer ökumenischen Einheitsübersetzung ging. Der Schluss, die Lutherbibel von 1545 zum basalen Referenztext zu wählen, war im Wesentlichen durch die lange Rezeptionsgeschichte gerade dieser Fassung begründet, deren Wirkung sich im Übrigen keineswegs auf das deutsche Luthertum beschränkte, sondern weit darüber hinaus in die internationale Ökumene reichte.

Luther war ein versierter Philologe, aber als Philologe immer auch und zuerst Theologe und Kirchenmann, der sich der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi für die Menschen seiner Zeit und seines Raumes verpflichtet wusste, die ihm persönlich und von Amts wegen anvertraut waren. Unter diesem Vorzeichen steht nicht zuletzt die Praxis seiner Bibelübersetzung, über deren theoretische Implikationen und Prämissen er in zwei Schriften eigens Rechenschaft abgelegt hat: im *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530) und in den *Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens* (1531–1533). Darin hebt er nachdrücklich die

Notwendigkeit einer zeitgenössischen Volksnähe jedweder evangeliumsgemäßen Bibelübersetzung hervor: *man mus die mutter jhm hause, die kinder auff der gassen, den gemeinen man auff dem marckt drumb fragen, und den selbigen auff das maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetzchen, so verstehen sie es den und mercken, das man Deutsch mit jn redet* (WA 30/2 637, 19–22).

Nicht nach dem Mund reden, wohl aber aufs Maul schauen: Aus dieser übersetzungstheoretischen und -praktischen Maxime ist zum einen zu folgern, dass eine fortlaufende kritisch-konstruktive Revision der Lutherbibel deren Ursprungsintention nicht nur nicht widerspricht, sondern entspricht, da für das Übersetzungswerk des Reformators wie für sein Werk der Kirchenreform insgesamt gilt: *ecclesia semper reformanda*. Zwar stammt diese Wendung erst aus jüngerer Zeit, doch charakterisiert sie durchaus treffend die originäre Absicht Luthers als Reformator und reformatorischer Bibelübersetzer, der zeitlebens als sein eigener Revisor wirkte. Zum zweiten ergibt sich der Schluss, dass eine allzu direkte Anlehnung an den Ausgangstext der Verständlichkeit eher abträglich als zuträglich sein kann: *Was ists aber, die wort on not so steiff und strenge halten, daraus man doch nichts verstehen kan?* (WA 38, 11, 25f.). Damit ist nicht gesagt, dass es Luther bei seiner Bibelübersetzung nicht um sorgsame Treue zum textlichen Original zu tun war. Das Gegenteil ist der Fall: Unbeschadet konsequenter Leser- beziehungsweise Hörerorientierung hielt er sich durchaus eng an den Ausgangstext und forderte zu diesem Zweck genaue Kenntnis der biblischen Sprachen und ihrer Eigentümlichkeiten, weil nur so die vom Übersetzer zu fordernde Vermittlungsleistung zu erbringen sei. In Schwung gebracht wird diese vermöge der Gewissheit, die für Luthers Glauben kennzeichnend ist, dass uns nämlich Gott in Jesus Christus kraft seines Heiligen Geistes in vorbehaltloser Aufgeschlossenheit begegnet, ja uns ganz und gar hingegeben ist bis in den Tod, ja bis in die höllischen Abgründe der Sündenschuld hinein.

Gottes Wort, das Jesus Christus in Person ist, um in der Heiligen Schrift bezeugt und von der Kirche schriftgemäß bekannt sowie in Predigt und Sakramentsverwaltung verkündigt zu werden, will seinen Heilssinn nicht vor uns verbergen, sondern ihn für uns und alle Menschen auf Glauben hin öffentlich manifest werden lassen. Das biblische Zeugnis wendet sich an jeden und jede und ist entsprechend nach Form und Inhalt nicht einem abgehobenen Stand von Klerikern und Gelehrten vorbehalten, damit diese als gesonderte Amtspersonen und Authentizitätsgaranten das Heilsnotwenige autoritativ unters Volk bringen. Jeder im Volk ist vielmehr durch die Mittel des Heils und das Wort der Schrift direkt angesprochen und vermittels dessen unmittelbar zu Gott, wodurch die Gemeinschaft des Glaubens nicht etwa aufgelöst, sondern fest begründet wird: Denn sie ist eine Gemeinschaft der Verschiedenen als Verschiedener, deren Verschiedenheit, ohne aufzuhören, ihren trennenden Charakter verloren hat. Jeder einzelne

Christ ist durch seine Christusverbundenheit im Glauben durch Liebe und Hoffnung zugleich mit allen Mitchristen, ja mit jedem Menschengeschöpf und aller Kreatur verbunden.

Man muss das Prinzip des *sola scriptura*, das als solches bereits im Mittelalter begegnet und nicht reformationsspezifisch ist, im Zusammenhang mit dem Theorem der Gnadenstandspartitat aller Getauften beziehungsweise des sogenannten allgemeinen Priestertums aller Glaubigen sehen, um den Skopus zu erkennen, der fur Luthers Theologie und das Vorhaben seiner Bibelubersetzung bestimmend ist; im historischen Verein mit dem Buchdruck brachte das Projekt einen elementaren Strukturwandel der offentlichkeit mit sich. Dass Schrift und Tradition zusammengehoren, ist okumenisch unstrittig. Dies wird unbeschadet des *sola-scriptura*-Prinzips, das von den Prinzipien des *sola gratia*, *solus Christus* und *sola fide* nicht zu trennen ist, auch evangelischerseits vorbehaltlos bejaht: Ist doch die Bibel selbst sowohl insgesamt als auch in ihren einzelnen Teilen in einem traditionsgeschichtlichen, anfangs vielfach durch mundliche uberlieferungen bestimmten Prozess entstanden und kanonisiert worden, wobei die Kanongrenzen nicht einheitlich festgelegt worden sind. Kontrovers verhandelt wird nicht diese historische Tatsache, sondern das systematische Problem, welche autoritative Bedeutung dem ordinationsgebundenen Amt der Kirche in seinen Gliederungsformen fur den Vollzug der Kanonbildung und der aktuellen Schriftauslegung zuzuerkennen ist. Eine Exklusivkompetenz des kirchlichen Amtes fur authentische Interpretation der Schrift und ihre kanonische Normierung lehnt die reformatorische Tradition unter Berufung auf ihre Lehre vom allgemeinen Priestertum aller getauften Kirchenglieder ab.

Es war ein aus theologischer Einsicht geborener Entschluss Luthers, den Grundtext der biblischen Schriften, um mit den Worten eines Spateren zu reden, in sein geliebtes Deutsch zu ubertragen. Als Textbasis seiner ubersetzung von 1521/1522 wahlte er die 1516 in erster, 1519 in korrigierter zweiter Auflage an die offentlichkeit gebrachte Edition des *Novum Testamentum Graece* von Erasmus von Rotterdam. Fur das Alte Testament benutzte er die hebraische Bibel in der masoretischen Textfassung der sogenannten Rabbinerbibel, die zu seiner Zeit verbreitet war. Was schlielich die zwischentestamentarischen Schriften der sogenannten Apokryphen anbelangt, die nach Urteil des Reformators der Heiligen Schrift nicht gleichzustellen, aber doch nutzlich und gut zu lesen seien (vgl. WA Deutsche Bibel 12, XIXff.), so hielten sich Luther und sein ubersetzungsteam an diejenigen Textfassungen der Tradition, die ihnen am plausibelsten erschienen. Dass mit der Wahl der jeweiligen Basis fur die ubersetzung ins Deutsche nicht nur textkritische, sondern auch Entscheidungen in Bezug auf den Umfang der Bibel und die Anordnung ihrer Bucher getroffen sind, wei jeder Kenner der Kanongeschichte. Was Luthers theologische Einschatzung des Problems betrifft, so wird

man sagen dürfen, dass für ihn die Frage nach den Rändern des Kanons eine dogmatische Randfrage war.

Mag der inhaltliche Wert einiger biblischer Schriften sehr kritisch zu beurteilen sein, wie Luther dies etwa im Falle des Jakobusbriefes oder auch der Apokalypse als des letzten Buches der Bibel annimmt, so bleibt doch der Kernbestand des Kanons und sein zentraler Gehalt davon unberührt. Dieser habe sich, mit den Worten Karl Barths zu reden, im Wesentlichen selbst imponiert. Um zur Gewissheit der Kanonizität des Kanons zu gelangen, bedarf es daher inhaltlicher Zusatzkriterien formalautoritativer Art ebenso wenig wie für die authentische Schriftinterpretation, in Bezug auf welche der hermeneutische Grundsatz gilt: *sacra scriptura sui ipsius interpres vel critica*, ‚die Heilige Schrift ist ihre eigene Interpretin und Kritikerin‘, ihre innere Mitte evident, heilssuffizient und von der Art einer regulativen Idee mit kriteriologischer Funktion für jede Auslegung. Der Heiligen Schrift eignet Autopistie. Damit erübrigt sich ihre Interpretation im Rahmen der kirchlichen Überlieferung keineswegs. Diese ist im Gegenteil alternativlos; sie kann aber sachgemäß beziehungsweise nach Maßgabe des *sensus litteralis*, dem Luther vor dem *allegoricus*, *paedagogicus* und *anagogicus* den eindeutigen Vorzug gab, nur in der – österlich-pfingstlichen – Gewissheit des Selbstbewährungsvermögens des in der Bibel kanonisch beurkundeten Wortes Gottes geleistet werden, das in Person und Geschichte Jesu Christi entsprechenden Ausdruck gefunden hat.

Die Version der Lutherbibel von 1975 ist als das ‚Eimer-Testament‘ in die Geschichte eingegangen, weil in ihm Jesus aus Anlass seiner Bergpredigt feststellt, dass man kein Licht anzünde, um es unter einen Eimer zu stellen. Bereits 1984 ist dieser sprachliche Missgriff korrigiert worden, und in der Revision von 2017 liest man Mt 5,15 wie gewohnt im sprichwörtlichen Sinne: „Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind.“ Die lukanische Weihnachtsgeschichte hört sich ebenso an wie zu alten Zeiten bis dahin, dass nicht mehr, wie in den letzten Jahren, ein jeder, sondern ein jeglicher in seine Stadt geht, um sich schätzen zu lassen (vgl. Lk 2,3). Der besessene Gerasener fragt Jesus nicht länger nur, was er von ihm wolle, sondern schreit laut und spricht: „Was habe ich mit dir zu schaffen“ (Mk 5,7). Wenn schließlich die Zwölf im 6. Kapitel der Apostelgeschichte die Menge zusammenrufen, um sieben Diakone zu wählen, dann begründen sie dies wieder mit dem Hinweis: „Es ist nicht recht, dass wir das Wort Gottes vernachlässigen und zu Tische dienen“ (Act 6,2); vorher war prosaisch von Mahlzeitsorge die Rede. Weitere Beispiele ließen sich anführen als Beleg für eine, wenn man so will, Re-Lutherisierung der Texte.

‚Zurück zu Luther‘, so lautete offenkundig eine Redaktionsdevise, die man zu befolgen gedachte, wo immer es sachlich möglich war. Mit musealer Denkmals-

pflege hat dies nur bedingt zu tun, obwohl man auch ihr ein begrenztes Recht nicht wird bestreiten können. Besser sollte man von gewachsener Sensibilität für dasjenige sprechen, was man seit geraumer Zeit kulturelles Gedächtnis nennt. Im Falle einiger Texte der Lutherbibel wie etwa dem Weihnachtsevangelium oder dem 23. Psalm umfasst dieses keineswegs nur Anhänger der lutherischen Konfession, auch nicht lediglich Christen hierzulande, sondern weite Teile der deutschen Sprachgemeinschaft. Spezifisch lutherisch mag im Vergleich zu den angegebenen Textbeispielen, die sich durch Verweise auf semantisch bedeutsame Verschiebungen von Verben und Substantiven oder auf die Signifikanz von Redepartikeln wie „siehe“ ergänzen ließen, die traditionelle Übersetzung des für Luthers reformatorischen Durchbruch entscheidenden 28. Verses des 3. Kapitels des Briefes des Apostels Paulus an die Römer anmuten, die beibehalten wurde: „So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Das Wörtchen „allein“ sucht man im griechischen Original vergebens, was in einer Anmerkung zum Vers auch eigens vermerkt wird. Dennoch hat man den als Verstärkung beigefügten Zusatz beibehalten, weil er sachlich zutrifft und im Sinne des paulinischen Zeugnisses ist. Dass diesbezüglich mittlerweile ökumenisches Einverständnis herrscht, belegt unter anderem die am 31. Oktober 1999 in Augsburg von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“.

Luthers Übersetzung von Röm 3,28 hat ihre sachliche Richtigkeit und wurde deshalb in der Revision trotz Abweichung vom Wortlaut des Originals beibehalten. Konsequenterweise korrigiert wurden dagegen alle Fehlübersetzungen oder solche Stellen, wo ein Eingriff aus textkritischen oder exegetischen Gründen notwendig war. Infolgedessen macht sich Josef in Lk 2,4 nicht ins jüdische, sondern ins judäische Land auf; der Geist hinwiederum führt Jesus nicht in die Wüste, sondern in der Wüste herum (vgl. Lk 4,1f.), und im Gleichnis vom Großen Abendmahl lässt der Herr entgegen gottesdienstlicher Hörgewohnheit den geladenen Gästen nicht mehr ausrichten: „Kommt, denn es ist alles“, sondern: „Kommt, denn es ist schon bereit!“ (Lk 14,17). Man mag bedauern, dass in Jes 6,13 der Eiche keine Linde mehr beigesellt wird, aber beim Baum, von dem an Ort und Stelle die Rede ist, handelt es sich nun einmal um eine Terebinthe.

Auch dass Gott gemäß Gen 1,21 nicht mehr Wale, sondern große Seeungeheuer schafft, wird mancher nicht gerne hören; dennoch ist die Revision text- und sachgemäß, weil sie die göttliche Herrschaft über die kreatürlichen Chaosmächte zutreffender zum Ausdruck bringt als der Verweis auf harmlose Riesensäuger, die sich im Urmeer tummeln. Gravierender schlägt eine andere Änderung zu Buche: Bisher rief in Jesu Passionsgeschichte anlässlich der Pilatuszene „das ganze Volk“: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“ (Mt 27,25). Nun heißt es

„alles Volk“, was ein minimaler Unterschied zu sein scheint, in Wahrheit aber ein sehr gewichtiger ist, weil die Aussage textgemäß nun auf die am Richtplatz anwesende Versammlung und nicht mehr pauschal und missbrauchsträchtig auf das ganze Volk der Juden zu deuten ist. Auch die fatale Formel von der „Synagoge des Satans“ in Apk 2,9, mit der man 1956 Luthers Rede von der Schule des Satans ersetzen wollte, ist beseitigt: Nun heißt es „Versammlung des Satans“.

Die ausgewählten Beispiele, denen sich zahlreiche weitere unschwer hinzufügen ließen, stellen unter Beweis, dass der Trend der Revision der Lutherbibel 2017 zwar auf Erhalt beziehungsweise Wiederherstellung ihres ursprünglichen Wortlauts und Tons ausgerichtet ist, dass man sich aber dennoch einer präzisen Abgleichungsprüfung mit den hebräischen und griechischen Ursprungstexten nicht verschloss, wo diese exegetisch und aus theologischen Gründen geboten war. Auch für Anpassungen an den gegenwärtigen Sprachgebrauch zeigte man sich offen, wie das Beispiel der Wehmutter zeigt, die zur Hebamme wurde (vgl. Ex 1,15.17). Daran gibt es grundsätzlich nichts auszusetzen: Besteht der genuine Anspruch der Lutherbibel doch nicht darin, einen vergangenen und vermeintlich ursprünglicheren Status der Kirchengeschichte und der kirchlichen Sprachgeschichte zu restaurieren, sondern dem aktuellen Schriftgebrauch dienlich zu sein, und zwar im individuellen Glaubensleben sowie im Gottesdienst der Gemeinde, wo Bibelworte sowohl in den liturgischen Ordinarien und Perikopenordnungen als auch in den vielfältigen Formen von Wochensprüchen, Tageslosungen und biblischen Gesängen unterschiedlichster Art begeben.

Noch vieles wäre zu den diversen Aspekten der revidierten Lutherbibel von 2017 zu sagen. Doch sei stattdessen auf den Anhang ihrer Standardausgabe verwiesen, der neben editorischen Hinweisen eine Zeittafel zur biblischen Geschichte, Informationen zu biblischen Maßen, Gewichten und Geldwerten, lehrreiche Sach- und Worterklärungen, Suchvermerke, ein Stichwortverzeichnis, Angaben zur Schreibung der Eigennamen sowie ein Ortsregister zu den Landkarten und Kartenskizzen von Jerusalem enthält. Weitere Informationen sind den Internetseiten der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bibelgesellschaft zu entnehmen.

2.

Besprochen von **Jens Haustein**: Universität Jena, Institut für germanistische Literaturwissenschaft, Fürstengraben 18, D-07743 Jena, E-Mail: jens-dieter.haustein@uni-jena.de

Als 1984 die Lutherbibel in einer die Revision von 1975 revidierenden Form vorgelegt wurde, verband sich diese abermalige Revision mit dem (frommen)

Wunsch: „Auch wenn L 84 manche Wünsche an ein gutes Neues Testament der Lutherbibel offen läßt, sollte nicht wieder kurz nach Vorliegen der Bibel von einer neuen Revision des Neuen Testaments geredet werden. Das wäre dann die dritte Nachrevision.“¹ Diese dritte Revision – und zwar des Alten und Neuen Testaments sowie der Apokryphen – liegt nun trotzdem vor. Nötig war sie nicht nur geworden, weil die drei Bibelteile zu unterschiedlichen Zeiten revidiert worden waren und erhebliche sprachliche Unterschiede aufwiesen,² sondern weil ein Unbehagen an der in manchem halbherzigen Revision von 1984 blieb. Hinzu kam Weiteres: Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland forderte für die Revision zum Lutherjubiläum 2017 nicht nur die Bewahrung des Tonfalls der ‚Lutherbibel‘ (von 1545), sondern die Berücksichtigung sowohl neuerer Textausgaben (Altes Testament, Apokryphen und Neues Testament) wie zwingender Ergebnisse der Exegese. Dieser Aufgabe, die nur in einen Kompromiss führen konnte, hat sich ein beeindruckend großes Gremium unter der Leitung von Christoph Kähler in einem gestuften Verfahren gewidmet.³

Aufgabe des – germanistischen – Rezensenten ist es im Weiteren zu beurteilen, wie viel von Luthers Bibelübersetzung (zumeist in der letzten Revision von 1545) unter dem schon für die Revision von 1984 geltenden Maßstab, dass zu bewahren sei, was heute noch *verstanden* wird, beibehalten ist – die Devise für die Revision von 1975 lautete bekanntlich, dass die Lutherbibel in ein heute *gesprochenes* Deutsch umzusetzen sei. Schon die hinter dieser Aufgabe stehende Frage ist allerdings problematisch. Man kann ja die Position einnehmen, dass Luthers Bibelübersetzung ein eigenständiges, gewissermaßen unangreifbares Wortkunstwerk sei,⁴ dessen Modernisierung ein Sakrileg darstelle. Sie müsse also

1 Wilhelm Gundert, „Das einigende Band. Beobachtungen und Überlegungen zum Neuen Testament der Lutherbibel von 1984“. In: *Die neue Lutherbibel. Beiträge zum revidierten Text 1984*. Hg. von Siegfried Meurer. (Die Bibel in der Welt 21) Stuttgart 1985, S. 105–118, hier S. 117. – Die fast ein wenig trotzig klingenden, die dann anhebende Kritik bereits aufgreifenden Beiträge zur Verteidigung der dann in den Gemeinden abgelehnten Revision von 1975 sind gesammelt in: *Verrat an Luther? Bilanz einer Bibelrevision*. Hg. von Siegfried Meurer. (Die Bibel in der Welt 17) Stuttgart 1977.

2 Dazu: *Die Geschichte der Lutherbibelrevision von 1850 bis 1984*. Hg. von Klaus Dietrich Fricke und Siegfried Meurer. (Arbeiten zur Geschichte und Wirkung der Bibel 1) Stuttgart 2001.

3 Vgl. dazu Christoph Kähler: „Erneute Durchsicht der Lutherbibel. Probleme, Grundsätze, Ergebnisse und offene Fragen“. In: „*Was Dolmetschen für Kunst und Arbeit sei*“. *Die Lutherbibel und andere deutsche Bibelübersetzungen*. Beiträge der Rostocker Konferenz 2013. Hg. von Melanie Lange und Martin Rösel. Leipzig 2014, S. 165–181. Die im Folgenden genannten Beispiele stammen zum Teil aus diesem Band wie den in Anm. 1 angeführten Publikationen.

4 Eindrücklich dargestellt von Hans-Jürgen Schrader: „Zwischen verbaler Aura und Umgangsdeutsch. Zur Sprachgestalt der Luther-Bibel und zur Problematik ihrer Revision“. In: *Anmut und*

behandelt werden wie andere literarische Werke auch – vom *Parzival* bis zum *Felix Krull*. Die Lösung wäre unter dieser Prämisse etwa eine historisch-kritische Ausgabe oder gar nur ein kommentiertes Faksimile.⁵ Aber diese Position verkennt mehreres: Zum einen hat Luther selbst stets Ergebnisse theologischer Exegese berücksichtigt und eigene Übersetzungsfehler oder -ungenauigkeiten berichtigt (die jetzige Korrektur von ‚kaufen‘ zu ‚verkaufen‘ in Mt 10,29 hätte er bei besserer Textgrundlage gewiss selbst vorgenommen), zum anderen stellt die Übersetzung des Alten Testaments zu Gutteilen eine Gemeinschaftsarbeit dar und nicht ein von einer Person zu verantwortendes Wortkunstwerk (Teile der Apokryphen sind für die Lutherbibel 2017 sogar ganz neu übersetzt, weil Luther und andere nicht die Septuaginta, sondern die Vulgata benutzt haben oder einige Apokryphen, die jetzt aufgenommen sind, gar nicht übersetzt haben). Am wichtigsten aber dürfte für die Frage, ob man in Luthers Text eingreifen darf, die Tatsache sein, dass für Luther schon und bis heute die Bibel nicht nur ein Lese-, sondern vor allem ein Hörtext ist. Sie muss im Hören verständlich sein. Der Hinweis, dass man ja durch Anmerkungen missverständliche Stellen erklären könne, verfängt allenfalls partiell. Vor allem semantische Veränderungsprozesse dürften ein simples Nachdrucken des Luthertextes (theologisch) unverantwortbar machen. So ist man auch schon 1984 auf der Grundlage dieser Einsicht nicht überall zu Luther zurückgekehrt. In II Tim 1,7 hatte Luther übersetzt: *Denn Gott hat vns nicht gegeben den Geist der furcht / sondern der krafft vnd der liebe vnd der zucht*. ‚Zucht‘ hat bei Luther stets noch die mittelhochdeutsche Bedeutungsnuance von ‚Erziehung‘, auch ‚Selbst-Erziehung zu feinem, richtigem, angemessenem Benehmen‘. In einer Glosse zur Stelle erläutert Luther: *das wörtlin Zucht daß Paulus offt braucht / heißt das wir zu deutsch sagen messig / fein seuberlich / vernünfftig faren von geberden*. Es hat den Anschein, dass Luther schon hier den semantischen Wandlungsprozess spürte und kommentiert haben wollte. Die Revision von 1984 hat an dieser Stelle den glücklich gewählten Begriff ‚Besonnenheit‘, der auch 2017 erhalten geblieben ist. Eine Rückkehr zu ‚Zucht‘ würde gewissermaßen hinter Luther selbst zurückfallen.⁶ Aber auch schon früher, schon 1956 ist man auf Grund von semantischen Wandlungsprozessen von Luther abgewichen. Luther übersetzte das paulinische *oikodomé* (lat. *aedificatio*) stets wie seit althochdeutscher Zeit und das ganze Mittelalter hindurch üblich mit ‚Besserung‘. Für Paulus zielt *aedificatio* auf

Sprachgewalt. Zur Zukunft der Lutherbibel. Beiträge der Jenaer Tagung 2012. Hg. von Corinna Dahlgrün und Jens Haustein. Stuttgart 2013, S. 145–180.

⁵ Thomas Cramer: „Wider die Verständlichkeit um jeden Preis. Eine Invective“. In: *Anmut und Sprachgewalt* (Anm. 4), S. 123–130.

⁶ Dieses Beispiel nach Dieter Gutzen: „Zucht oder Besonnenheit. Bemerkungen zur Übersetzung von 2. Timotheus 1,7“. In: *Die neue Lutherbibel* (Anm. 1), S. 40–46.

das Bessern der Gemeinde durch die Predigt (vgl. I Kor 14,4), so auch für Luther. ‚Besserung‘ meint für ihn keine vordergründig moralische Besserung gar im Sinne des Verdienens durch gute Werke (daher seine Vorbehalte gegenüber ‚Erbauung‘, das er kennt, aber in der Bibelübersetzung im übertragenen Sinne nicht benutzt), sondern die Hinwendung auf das Wort Gottes im geoffenbarten Glauben. Weder für Paulus noch für Luther gibt es daher ein ‚sich selbst erbauen‘ durch fromme Meditation oder Lektüre. Die Bibelrevision bereits von 1956 hat ‚bessern/Besserung‘ konsequent durch ‚erbauen/Erbauung‘ ersetzt. Dabei ist es bis heute geblieben. Man kann diese Entscheidung als problematisch ansehen, weil die pietistische Prägung des Wortes das, was Paulus (und Luther) meinte, durch einen frömmigkeitsgeschichtlichen Wandlungsprozess überblendet, aber eine Rückkehr zu ‚bessern/Besserung‘ würde das eine Missverständnis durch ein anderes ersetzen. Schon dieses eine Beispiel zeigt, dass eine Bewahrung von Luthers Text unter Berücksichtigung sprachlicher, vor allem semantischer Veränderungsprozesse in ein Dilemma führen kann, das allerdings wohl im besonderen Fall der Lutherbibel unausweichlich ist. Aber auch schon vor 1956 gab es ein Abweichen von Luthers Text auf Grund von sprachlichen Veränderungsprozessen, zum Beispiel bei der doppelten Verneinung. Sie verstand Luther wie das ganze Mittelalter als einfache oder gelegentlich sogar verstärkende Verneinung, gilt aber seit den unter dem Eindruck der lateinischen Grammatik entstandenen frühneuzeitlichen Regelungen als Bejahung. Schon 1912 wurden deshalb Wendung wie „nie kein“ (Mk 11,2 u.ö.) durch „nie ein“ oder „niemand nichts“ (Mk 1,44) durch „niemandem“ ersetzt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, an solchen Stellen Luthers Text restituieren zu wollen.

In vielen Fällen ist man 2017 jedoch noch über 1984 hinaus zu Luthers Text von 1545 zurückgekehrt, auch wenn nicht verkannt sein soll, dass bereits die Revision von 1984 einen großen Schritt hin zum Luthertext darstellt. Luther hat bekanntlich schon selbst im Laufe seiner eigenen Revisionstätigkeit oft die Endstellung des Verbs bei perfektiven Formen (und überhaupt bei mehrteiligen Prädikaten) oder im Nebensatz hergestellt, aber keineswegs immer. So heißt es Hebr 1,3 „Er [...] hat vollbracht die Reinigung von den Sünden“. Diese Satzstellung ist gegen das Neue Testament von 1975 („Er [...] hat die Reinigung von den Sünden vollbracht“) schon 1984 wiederhergestellt worden; ebenso in Lk 1,79: „auf dass es erscheine denen, die sitzen in Finsternis“. In vielen Fällen ist man jetzt erfreulicherweise aber noch über die Revision von 1984 hinaus zur vertrauten lutherschen Satzstellung zurückgekehrt, freilich nicht konsequent – und merkwürdigerweise auch an Stellen nicht, bei denen der Satzstellung geradezu eine Bedeutungsfunktion zuzukommen scheint, so in Mt 16,18: Luthers Satzstellung („auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde“) hebt mit der Satzstellung von „Gemeinde“ eben diese nicht nur syntaktisch,

sondern auch im Vorlesen heraus (vgl. etwa auch I Petr 1,10), die jetzige Version („auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen“) hingegen das Verb. Ich verstehe die Syntax von Mt 16,18f. so, dass die Betonung vor allem auf den Substantiven liegt („Felsen“, „Gemeinde“, „Pforten der Hölle“), erst dann auf den Verben („binden“, „lösen“). Die jetzige Version bringt diese Gewichtung durcheinander.

Das eben genannte Lukas-Beispiel (1,79) zeigt noch einen weiteren erfreulichen ‚Purismus‘ der 2017er Revision, wenn sie die lutherschen Konjunktionen restituiert: temporales ‚als‘ der Revisionen von 1975 und 1984 begegnet nun wieder als ‚da‘ („da er mit uns redete“, Lk 24,32, oder Lk 2,17: „Da sie es aber gesehen hatten“), kausales ‚weil‘ wieder als ‚darum dass‘ („darum dass er von dem Hause und Geschlechte Davids war“, Lk 2,4) oder finales ‚damit‘ wieder als ‚auf dass‘ („auf dass er sich schätzen ließe“, Lk 2,5). Eine besondere Aufmerksamkeit der Bearbeiter galt offenbar den lutherschen Konjunktiven, die nun auch gegen die Regeln der neuhochdeutschen Grammatik vielfach wieder aufleben. Das gilt zum einen für die von Luther häufig und gern verwendete Form des Konjunktivs Präteritum („Wer an mich glaubt, der wird leben, ob [1984: „auch wenn“) er gleich stürbe [1984: „stirbt“], Joh 11,25; mit der Revision 1984 ist selbstverständlich auch der dreifache Konjunktiv in Mk 8,36 „hülfe“, „gewönne“ und „nähme“ beibehalten). Zum andern gilt dies aber auch für den Konjunktiv Präteritum im abhängigen Satz, der für uns nach einem Irrealis klingt, aber im lutherschen Frühneuhochdeutsch nur die Gleichzeitigkeit des Tempus in beiden Satzteilen angezeigt hat: „[...] fragten, ob Simon [...] hier zu Gast wäre“ (Act 10,18). An manchen Stellen scheint die Bearbeiter (im Gegensatz zu 1984) der Mut zum Konjunktiv Präteritum leider verlassen zu haben: „Jakob aber hörte, dass es in Ägypten Getreide gebe (Luther und 1984: „gäbe“)“ (Act 7,12) oder „Es kam aber unter ihnen der Gedanke auf, wer von ihnen der Größte sei (Luther: „wäre“).

Es ist nach dem Gesagten über die Gesamttendenz der Revision schon fast unnötig herauszuheben, dass auf der Basis der Revision von 1984 natürlich die berühmten lutherschen Wendungen und Wortprägungen sämtlich beibehalten sind, die 1975 teils beseitigt wurden und deren Eliminierung oder Veränderung hin zum Neuhochdeutschen Rezensenten wie Walter Jens vom ‚Mord an Luther‘ sprechen ließ. Das Paradebeispiel im Anschluss an die Revision von 1975 war das Licht, das nicht mehr unter dem Scheffel stehen durfte (Mt 5,15). An vielen Stellen wurde darüber hinaus zu Luthers Text zurückgekehrt. Das gilt beispielsweise für die wieder eingefügten und oft semantisch inhaltslosen Partikeln ‚und‘ oder ‚aber‘. Sehr gelungen erscheinen mir etwa die Veränderungen in Lk 9,32 („Als sie aber aufwachten, sahen sie seine Klarheit“, statt 1984 „wie er verklärt war“) oder in Joh 6,30 („Was wirkst du“, statt 1984 „Was für ein Werk tust du?). Aber auch

manches ‚alte‘ Lexem und manche heute ungewöhnliche syntaktische Fügung ist zurückgekehrt: „Samen“ (Gen 3,15 für 1984 ‚Nachkommen‘) und „Hurer“ (Apk 22,15 für 1984 „Unzüchtige“), die kontrahierte Präposition „gen“ (Lk 2,15 für 1984 „nach“) oder ungewöhnliche Genitivkonstruktionen wie „und hätte der (1984: „die“) Liebe nicht“ (I Kor 13,1). Und selbstverständlich gibt es Grenzfälle, bei denen ‚Luther-Treue‘ einerseits und ‚korrektes Übersetzen des Urtextes‘ andererseits miteinander konkurrieren: Luther hat in Lk 1,28 Maria durch Gabriel bekanntlich mit „du Holdselige“ anreden lassen, wohl weil ihm das dem Griechischen eher entsprechende und beibehaltene „du Begnadete“ theologisch anstößig erschien. Heute verständlich wäre beides. Hier hat offenbar die Treue zum griechischen Text den Ausschlag gegeben. Eine vergleichbare Konkurrenz zeigt sich beim lutherschen „verdolmetschen“ (z.B. Mk 5,41) für heutiges „übersetzen“. Auch wenn ‚dolmetschen‘ heute anderes als ‚übersetzen‘ meint, hätte man ersteres vielleicht doch unter Verwendung einer Anmerkung restituieren können.

In anderen Fällen hat man zu diesem Hilfsmittel gegriffen – und zwar in beide Richtungen, so dass entweder Luthers Text erhalten blieb, es aber eine Anmerkung gibt, wie der Text ‚korrekt‘ zu übersetzen gewesen wäre, oder aber umgekehrt, dass also die ‚Korrektur‘ in den Text kommt, Luthers Übersetzung aber zusammen mit einer kurzen Erläuterung in eine Anmerkung. Luthers Übersetzung ist bevorzugt bei sogenannten Kernstellen, also Textabschnitten, die der Gemeinde als Lesungstext bekannt sind, beibehalten worden. Ein Beispiel aus dem Alten Testament ist die Stelle Mi 6,8: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott“; die Erläuterung dazu lautet: „Wörtlich: ‚nichts als Recht tun, Güte lieben‘“, ein anderes Beispiel ist Jes 7,14: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger“ mit der Anmerkung „Wörtlich: ‚junge Frau‘“. Natürlich ist auch die für die luthersche Theologie zentrale Kernstelle „allein durch den Glauben“ (Röm 3,28) mit der Erläuterung „Wörtlich: ‚dass der Mensch aus Glauben gerechtfertigt werde““ erhalten geblieben und schon gar das bekannte „mit Maria, seinem vertrauten Weibe“ (Lk 2,5). Umgekehrt ist man etwa in Mt 5,9 deshalb von den lutherschen „Friedfertigen“ zugunsten von denjenigen, „die Frieden stiften“, abgerückt, weil Luther selbst die „Friedfertigen“ mit „nämlich, die den Frieden machen“ glossiert hat.

Gelegentlich scheint die Forderung nach ‚Korrektheit‘ in der Übersetzung zu – aus der Sicht des Rezensenten – unglücklichen Entscheidungen geführt zu haben. In Gen 3,19 hat Luther die Aussicht, dass wir wieder zu Erde werden mit einem begründenden Hauptsatz, der das Lexem ‚Erde‘ doppelt aufgreift, fortgeführt: „[...] bis du wieder zu Erde werdest [...]. Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden“; nun heißt es: „Denn Staub bist du und zum Staub kehrst du

zurück“. Das mag richtig(er) sein, aber ist in der mit dieser Übersetzung verbundenen Vorstellung, dass der Verstorbene einerseits zu Lebzeiten Staub ist und andererseits zum Staub zurückkehren werde, schief. Ähnliches gilt in meinen Augen für Gen 2,18: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei“, lautet nun: „ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht“. Was soll das eigentlich heißen? Was meint „Hilfe“, was „entspricht“? Eine stilistische Merkwürdigkeit stellt auch die Übersetzung von Lk 24,46 in der Verbindung von bestimmtem Artikel und Eigennamen dar („dass der Christus leiden wird“). Wer spricht so? Der christologisch orientierte Luther hatte für die Stelle, an der Christus die auf ihn bezogene alttestamentliche Prophezeiung (Hos 6,2) zitiert, „Christus“ (ohne Artikel) gewählt, andere Übersetzungen bieten den alttestamentlichen Begriff „der Messias“ (Einheitsübersetzung) oder „der Gesalbte“ (Zürcher Bibel). Einen Anachronismus stellt wohl die Verwendung des Terminus „Nationen“ für die „Heiden mit Haufen/in Scharen“ in Sach 8,22 dar. Dass die Revision ‚natürlich‘ mit „Brüder und Schwestern“ (Mk 10,30 u.ö.) heutzutage gendergerecht sein wird/muss, war zu erwarten. Kurioserweise ist die einzige Stelle, an der schon Luther ‚gendergerecht‘ formuliert hat, wohl weil er die Männer nicht allein des Ehebruchs für schuldig halten wollte, nun nur noch auf den Mann bezogen: „Ihr Ehebrecher (Luther: „und Ehebrecherinnen“), wisst ihr nicht, dass Freundschaft mit der Welt Feindschaft mit Gott ist?“ (Jak 4,4).

Erfreulicherweise ist die Revision mit „Sach- und Worterklärungen“ versehen, die freilich sehr knapp ausgefallen sind. Man erfährt zwar beispielsweise etwas über Luthers Verständnis des Wortes ‚Gemüt‘. Aber weiß jemand, was „Hürden“ (Lk 2,8) meint („Zaun aus Flechtwerk zum Schutz der Tiere“) oder dass „Ordnung“ in Lk 1,8 so etwas wie ‚Priestergruppe‘ bedeutet? Und zahlreiche Stellen, an denen Luther wie zum Beispiel Lk 1,6 den Begriff ‚fromm‘ in dem im 16. Jahrhundert noch vorherrschenden Sinne von ‚tüchtig, rechtschaffen‘ gebraucht, bleiben ohne Erläuterung, auch etwa die Tatsache, dass Luther für das heutige Verständnis von ‚fromm‘ den Begriff ‚gottselig‘ verwendete. Hier wäre *mehr* gewiss einmal *besser* gewesen.

Die Lutherbibel von 2017 bewahrt also erheblich mehr ‚Luther‘ auf allen Ebenen der deutschen Sprache als die Revision von 1984. Es bleiben für den Mediävisten in dieser Hinsicht Wünsche offen, aber er vertritt ja im Konzert derjenigen, für die die Lutherbibel zwar eines der großen Werke der deutschen Literatur, aber eben auch der Frömmigkeits- und Theologiegeschichte wie der Gemeindearbeit und der Verkündigung darstellt, nur eine der ganz unterschiedlichen Stimmen. Wohl weniger die Forderung nach exegetischer Korrektheit als diejenige nach übersetzungshistorischer Genauigkeit hat zu einigen merkwürdigen Formulierungen geführt, mit denen man wohl hoffentlich lange wird leben müssen, um den eingangs zitierten ‚frommen‘ Wunsch aufzugreifen. Birgit Stolt

hat in einer Rezension des in Anmerkung 4 genannten Sammelbandes die Aufgabe der Überarbeiterinnen und Überarbeiter eine „undankbare Arbeit“⁷ genannt. Ob sie aus der Perspektive der Betroffenen tatsächlich ‚undankbar‘ war, sei dahin gestellt. Aber auch ‚undankbare Aufgaben‘ kann man bestmöglich lösen.

7 *Lutherjahrbuch* 81 (2014), S. 346–350, hier S. 350.